

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 19.11.2024

Nr. 56

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

228. Bekanntmachung
zur 31. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates 2-4

Stadt Pulheim

229. Bekanntmachung 5-8
Die 28. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag,
dem 03.12.2024 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Pulheim,
Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

230. Bekanntmachung 9-13
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des
Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim - Teilbereichsänderung
Nr. 16.9 Pulheim - sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2
und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bereich: Gewerbegebiet Pulheim Südwest (zwischen L183/ K6/ B59 und
Industriebahn) (Parallelverfahren: Vorlage 300/2024 Bebauungsplan Nr. 99
Pulheim Südwest)

231. Bekanntmachung 14-19
Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des
Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 Pulheim Südwest
Bereich: Gewerbegebiet Pulheim Südwest (zwischen L 183 / K6 / B59 / und
Industriebahn) sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Absatz 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

zur 31. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des

Rates

Die Sitzung findet statt

am 25.11.2024

um 17:00 Uhr

im Raum 1.22, Rathaus, Bergheim.

Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Bergheim, den 14.11.2024

Mießeler
Bürgermeister

Hinweise für die Fraktionen (Vorberatungen):

CDU-Fraktion: Raum 1.13, grundsätzlich 1 Std. vor Sitzungsbeginn

SPD-Fraktion: Fraktionsbüro (Raum 1.55), grundsätzlich 1 Std. vor Sitzungsbeginn

Fraktion DIE GRÜNEN: s. Hinweis der Fraktion

FDP-Fraktion: s. Hinweis der Fraktion

Fraktion MDW! - DIE LINKE: s. Hinweis der Fraktion

AfD-Fraktion: s. Hinweis der Fraktion

Tagesordnung zur Sitzung des Rates am 25.11.2024

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 4 Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
- 6 Erlass der Satzung der Kreisstadt Bergheim über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 (Hebesatz-Satzung)
Anlagen siehe TOP 7 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 7 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abwasser aus Grundstücks-entwässerungsanlagen
Anlagen siehe TOP 8 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 8 Satzung zur 32. Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für Winterdienst und Straßenreinigung in der Stadt Bergheim
Anlagen siehe TOP 10 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 9 Satzung zur 20. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Bergheim
Anlagen siehe TOP 12 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 10 Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
Anlagen siehe TOP 11 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 11 Satzung zur 22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage der Kreisstadt Bergheim
Anlagen siehe TOP 9 des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften 19.11.2024
- 12 Pulheimer Förderschule "An der Jahnstraße"
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Anlagen siehe TOP 8 des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur 12.11.2024
- 13 Mitteilungen
 - 13.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2024 bis 30.09.2024
- 14 Anfragen
 - 14.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 14.1.1 Schriftliche Anfrage von Stadträtin Philippi vom 25.10.2024 zu Freiflächen-PV-Anlagen entlang der A61 und angrenzend an die Windenergieanlage auf der Fischbachhöhe
 - 14.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen
 - 3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

BEKANNTMACHUNG

Die **28. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 03.12.2024** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verleihung der Ehrennadel und Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Pulheim
hier: Josef Klaes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- 4 Antrag der Fraktionen CDU, FDP und WfP vom 14.11.2024
hier: Machbarkeitsstudie für den optionalen Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus im nördlichen Bereich der Fläche Friedhofsweg/ Liethenstraße
- 5 Erwerb einer Beteiligung an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- 6 Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- Bestellung der/ des Vorsitzenden der Einigungsstelle
- 7 2. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Pulheim vom 15.07.2019
- 8 2. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Pulheim vom 17.12.2014
- 9 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Pulheim vom 10.07.2013
- 10 Neuwahl einer Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Stommeln, Stommelerbusch und Ingendorf.
- 11 Änderung der Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren in der Aquarena Pulheim
- 12 Integrationskonzept der Stadt Pulheim
- 13 Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Mehraufwendungen zur Unterhaltung und Herrichtung von städtischen Unterkünften für Geflüchtete
- 14 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
Hier: freiwilliger Investitionskostenzuschuss zur Erweiterung einer Kindertagesstätte

- 15 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für "Soziale Dienste" im Produktbereich 06 (Jugend) für das Haushaltsjahr 2024
- 16 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Neubau eines Interimsgebäudes für die Marion-Dönhoff-Realschule, aufgrund Raumbedarf des Geschwister-Scholl-Gymnasiums
- 17 Hebesatzsatzung für die Grundsteuer
- 18 Jahresabschluss 2022
Verwendung des Jahresüberschusses
- 19 Information zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss
- 20 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Pulheim im Haushaltsjahr 2023 - Beteiligungsbericht 2023
- 21 Budgetierung
hier: 2. Budgetbericht 2024 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 23.08.2024
- 22 Nutzung des Marktplatzes für ein Open-Air-Konzert am 05. September 2026
- 23 Grundsatzbeschluss - Bereitstellung von weiteren Bauflächen an den Ortsrändern
- 24 Änderung des Gesellschaftsvertrages der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP)
- 25 Temporäre Sperrungen der Venloer Straße in Höhe des Marktplatzes;
Antrag der Fraktion BVP sowie gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und WfP
- 26 5. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS)
- 27 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes für die Stadt Pulheim
- 28 Sachlicher Teilplan Erneuerbarer Energien zum Regionalplan Köln
hier: Sachstand und voraussichtlicher Beteiligungszeitraum
- 29 Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
Hier: Stellungnahme der Stadt Pulheim zur 2. Offenlage des Regionalplan Kölns
- 30 Widmung der Erschließungsanlage „Eichenweg“ in Pulheim
- 31 Widmung des Verbindungsweges zwischen den Anlagen „Kattenberg“ und „Nettegasse“ in Stommeln
- 32 Widmung der Erschließungsanlagen „Abt-Aemilius-Straße“ und „Nikolaus-Lauxen-Straße“ in Brauweiler
- 33 Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2023

- 34 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2025
- 35 Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2023
- 36 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2025
- 37 Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2023
- 38 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2025
- 39 6. Änderung der Abfallgebührensatzung ab dem 01.01.2025
- 40 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2023
- 41 Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2025
- 42 9. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014
- 43 Betriebsabrechnung Rettungsdienst- und Notarzteinsätze 2023
-vorsorglich-
- 44 Kalkulation der Rettungsdienst- und Notarztgebühren 2025
-vorsorglich-
- 45 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst der Stadt Pulheim vom 7. Oktober 2014
-vorsorglich-
- 46 Richtlinien zur Gestellung von Tollitäten im Stadtgebiet Pulheim
- 47 Gremienumbesetzungen
- 48 Mitteilungen
- 48.1 Bericht zur Überprüfung der Zielerreichung des Gleichstellungsplans 2021 – 2026 der Stadt Pulheim
- 49 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anwendung der Baulandrichtlinie 40-50 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 141
Brauweiler - Abtei-Quartier
- 2 Gewährung eines freiwilligen Investitionskostenzuschusses
- 3 Antrag auf Genehmigung einer freiwilligen Leistung
- 4 Übernahme einer freiwilligen Leistung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend der Vorlage-Nr. 108/2023
- 6 Anfragen

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 19.11.2024 bis zum 04.12.2024

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim – Teilbereichsänderung Nr. 16.9 Pulheim – sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bereich: Gewerbegebiet Pulheim Südwest (zwischen L183/ K6/ B59 und Industriebahn)
(Parallelverfahren: Vorlage 300/2024 Bebauungsplan Nr. 99 Pulheim Südwest)**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen, den Entwurf der Teilbereichsänderung Nr. 16.9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Ziel der Teilbereichsänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ zu schaffen.

Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus dem anliegenden Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes ersichtlich.

Der Entwurf der Teilbereichsänderung Nr. 16.9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim (Planzeichnung) liegt nebst dem Entwurf der Begründung (August 2024), dem Umweltbericht (Teil II der Begründung, August 2024), der Übersichtskarte zum Geltungsbereich, dem Bodengutachten mit Baugrunduntersuchung zur Versickerungsfähigkeit (Juli 2017), der Entwässerungsstudie (Juli 2018), der Artenschutzprüfung Stufe II (Juli 2024), der schalltechnischen Untersuchung – Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehr (April 2024), der Geräuschkontingentierung der zukünftigen Gewerbebetriebe (August 2024), dem Verkehrsgutachten (August 2024), der Archäologischen Bewertung des Gebietes (Schreiben LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, August 2019), der Archäologischen Sachverhaltsermittlung (Endbericht November 2021), sowie den verfahrensrelevanten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit

vom 28.11.2024 bis einschließlich 16.01.2025

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Der Entwurf der Teilbereichsänderung Nr. 16.9 Pulheim des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim sowie die Übersichtskarte zum Geltungsbereich hängen im Plankasten auf dem Flur.

Der Entwurf der Begründung, die genannten Fachgutachten, Stellungnahmen und Studien liegen aufgrund des erheblichen Umfangs dieser Unterlagen in zwei Auslegungsordnern in Raum 2.12 zur Einsicht aus.

Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zusammenstellung der verfahrensrelevanten Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, August 2024,
- Umweltbericht (Teil II der Begründung), August 2024, BERTRAM MESTERMANN, Büro für Landschaftsplanung
- Artenschutzprüfung Stufe II, Juli 2024, Kölner Büro für Faunistik
- Bodengutachten mit Baugrunduntersuchung zur Versickerungsfähigkeit, Juli 2017, Ingenieurteam Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH
- Entwässerungsstudie, Juli 2018, FISCHER Ingenieurbüro GmbH
- Fortschreibung Verkehrsgutachten, August 2024, PTV Transport Consult GmbH
- Schalltechnische Untersuchung der Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehr, April 2024, grasy + zanolli engineering
- Geräuschkontingentierung der zukünftigen Gewerbebetriebe, August 2024, grasy + zanolli engineering
- Archäologische Bewertung des Gebietes, Schreiben August 2019, Frau Dr. Franke, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- die Archäologische Sachverhaltsermittlung, Endbericht November 2021, arthemus GmbH, Archäologische Dienstleistungen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich im Umweltbericht, in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Immissionsschutzbehörde), in der schalltechnischen Untersuchung und der Geräuschkontingentierung. Hier werden Aussagen insbesondere der zu erwartenden gewerblichen und verkehrlichen Geräuschemissionen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- finden sich im Umweltbericht, in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Naturschutzbehörde) und in der Artenschutzprüfung Stufe II. Es werden Aussagen gemacht zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen zur Auswirkung der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, im Bodengutachten und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Bodenschutzbehörde, Landwirtschaftskammer NRW). Es werden Aussagen gemacht zu Bodenfunktionen, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, in der Entwässerungsstudie und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Wasserbehörde)
Es werden Aussagen der Planung auf das Schutzgut zur Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen zur Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Bodenschutzbehörde, Landwirtschaftskammer NRW).

Es werden Aussagen gemacht zu Bodenfunktionen, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe

- finden sich im Umweltbericht, dem Endbericht der archäologischen Sachverhaltsermittlung und in dem Schreiben von Frau Dr. Franke, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, in dem die Archäologische Bewertung des Gebietes zusammengefasst wird.

Es werden Aussagen zur Auswirkung der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen die Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes

- finden sich im Umweltbericht.

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 19.11.2024 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim. (www.pulheim.de) unter Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen und können außerdem im Internet unter <https://www.o-sp.de/pulheim/liste?beteiligung> eingesehen werden.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.12 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, Stellungnahmen zu dem Entwurf der Teilbereichsänderung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-258

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
 Alte Kölner Straße 26
 50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

02238/808345

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:
Teilbereichsänderung Nr. 16.9 Pulheim, Gewerbegebiet Pulheim Südwest

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen bzw. zu behandelnden Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Pulheim entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem werden Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren.

Die Stadt Pulheim verarbeitet Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c) sowie e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufgabenerledigung benötigt. Ohne die Daten ist die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) nachlesen unter:

→ Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Datenschutz in der Bauleitplanung

gez.
Im Auftrag

Olaf Kleine-Erwig
Technischer Dezernent

Aushang: vom: 19.11.2024
bis: 17.01.2025

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 Pulheim Südwest

Bereich: Gewerbegebiet Pulheim Südwest (zwischen L 183 / K6 / B59 / und Industriebahn) sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Auf folgenden externen Flächen werden durch Inanspruchnahme des Ökokontos die Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffe durchgeführt: Maßnahmen - 1.37 (Stommeln, Flur 35, Flurstücke 45 u. 558), - 1.38 (Stommeln, Flur 31, Flurstück 131) – 1.39 (Sinersdorf, Flur 1, Flurstück 3) – 1.41 (Stommeln, Flur 23, Flurstück 22) – 1.42 (Stommeln, Flur 22, Flurstück 30) – 1.43 (Stommeln, Flur 27, Flurstück 127) und eine neue Fläche (Stommeln, Flur 22, Flurstück 24).

Eine externe Artenschutzmaßnahme erfolgt auf der Fläche, Gemarkung Pulheim, Flur 7, Flurstück 249. (Die externen Flächen sind in der beigefügten Übersichtsskizze dargestellt)

(Parallelverfahren: Vorlage 299/2024 Flächennutzungsplan – Teilbereichsänderung Nr. 16.9 Pulheim)

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 Pulheim Südwest gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung der Plangebietsflächen zu schaffen.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 Pulheim Südwest (Planzeichnung) liegt nebst dem Entwurf der Begründung (Stand August 2024), dem Umweltbericht (Teil II der Begründung, Stand August 2024), den textlichen Festsetzungen, der Übersichtskarte zum Geltungsbereich, dem Bodengutachten mit Baugrunduntersuchung zur Versickerungsfähigkeit (Juli 2017), der Entwässerungsstudie (Juli 2018), der Artenschutzprüfung Stufe II (Juli 2024), der schalltechnischen Untersuchung – Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehr (April 2024), der Geräuschkontingentierung der zukünftigen Gewerbebetriebe (August 2024), dem Verkehrsgutachten (August 2024), der Archäologischen Bewertung des Gebietes (Schreiben LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, August 2019), der Archäologischen Sachverhaltsermittlung (Enderbericht November 2021), sowie den verfahrensrelevanten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB in der Zeit

vom 28.11.2024 bis einschließlich 16.01.2025

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Der Entwurf der Planzeichnung hängt im Plankasten auf dem Flur.

Der Entwurf der Begründung, die textlichen Festsetzungen, die Übersichtskarte zum Geltungsbereich, die genannten Fachgutachten, Stellungnahmen und Studien liegen aufgrund des erheblichen Umfangs dieser Unterlagen in zwei Auslegungsordnern in Raum 2.12 zur Einsicht aus.

Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zusammenstellung der verfahrensrelevanten Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, August 2024,
- Umweltbericht (Teil II der Begründung), August 2024, BERTRAM MESTERMANN, Büro für Landschaftsplanung
- Artenschutzprüfung Stufe II, Juli 2024, Kölner Büro für Faunistik
- Bodengutachten mit Baugrunduntersuchung zur Versickerungsfähigkeit, Juli 2017, Ingenieurteam Dr. Hemling, Gräfe & Becker Baugrund GmbH
- Entwässerungsstudie, Juli 2018, FISCHER Ingenieurbüro GmbH
- Fortschreibung Verkehrsgutachten, August 2024, PTV Transport Consult GmbH
- Schalltechnische Untersuchung der Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehr, April 2024, grasy + zanolli engineering
- Geräuschkontingentierung der zukünftigen Gewerbebetriebe, August 2024, grasy + zanolli engineering
- Archäologische Bewertung des Gebietes, Schreiben August 2019, Frau Dr. Franke, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- die Archäologische Sachverhaltsermittlung, Endbericht November 2021, arthemus GmbH, Archäologische Dienstleistungen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich im Umweltbericht, in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Immissionsschutzbehörde), in der schalltechnischen Untersuchung und der Geräuschkontingentierung. Hier werden Aussagen insbesondere der zu erwartenden gewerblichen und verkehrlichen Geräuschemissionen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- finden sich im Umweltbericht, in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Naturschutzbehörde) und in der Artenschutzprüfung Stufe II. Es werden Aussagen gemacht zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen zur Auswirkung der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht, Bodengutachten und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Bodenschutzbehörde, Landwirtschaftskammer NRW). Es werden Aussagen gemacht zu Bodenfunktionen, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, in der Entwässerungsstudie und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Wasserbehörde) Es werden Aussagen der Planung auf das Schutzgut zur Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen zur Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit (Untere Bodenschutzbehörde, Landwirtschaftskammer NRW).
Es werden Aussagen gemacht zu Bodenfunktionen, Bodenqualität und Bodenzusammensetzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe

- finden sich im Umweltbericht, dem Endbericht der archäologischen Sachverhaltsermittlung und in dem Schreiben von Frau Dr. Franke, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, in dem die Archäologische Bewertung des Gebietes zusammengefasst wird.
Es werden Aussagen zur Auswirkung der Planung auf das Schutzgut gemacht.

Umweltbezogene Informationen die Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes

- finden sich im Umweltbericht.

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 19.11.2024 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) unter Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen und können außerdem im Internet unter <https://www.o-sp.de/pulheim/liste?beteiligung> eingesehen werden.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.12 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-258

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

02238/808345

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:
Bebauungsplan Nr. 99 Pulheim Südwest

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen bzw. zu behandelnden Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Pulheim entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem werden Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren.

Die Stadt Pulheim verarbeitet Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 c) sowie e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufgabenerledigung benötigt. Ohne die Daten ist die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) nachlesen unter:

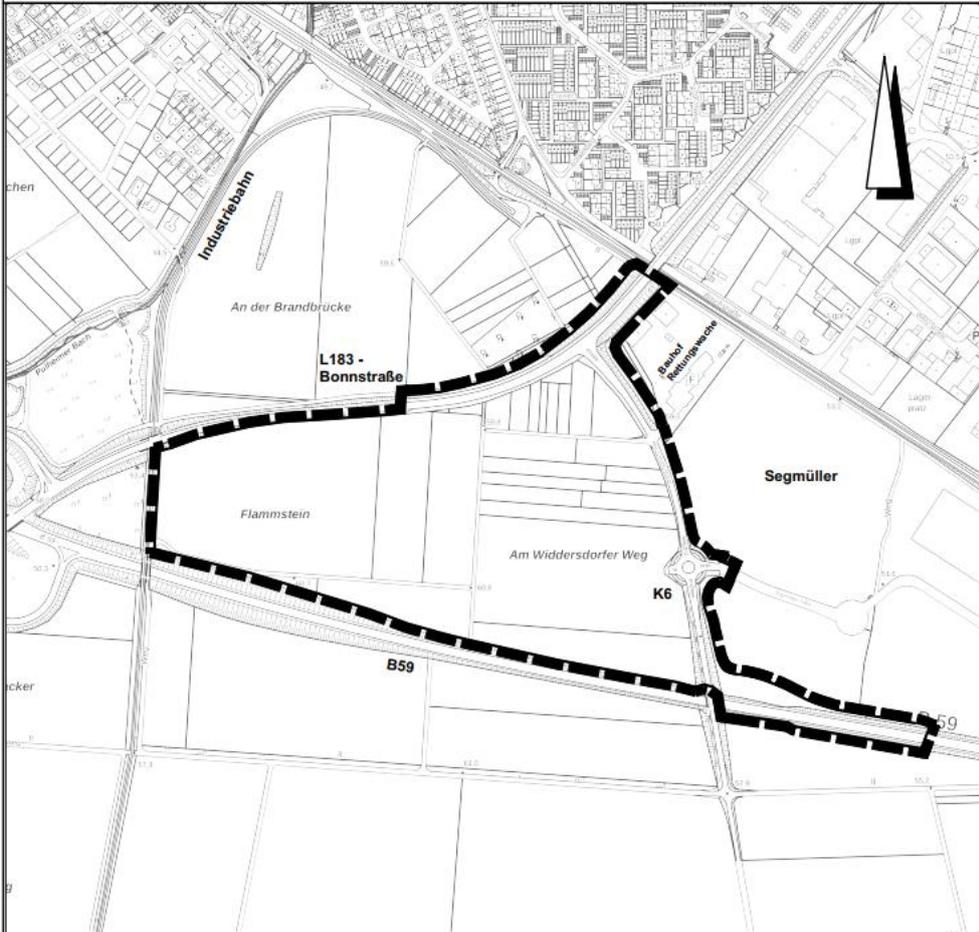
→ Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Datenschutz in der Bauleitplanung

Im Auftrag

gez.
Olaf Kleine-Erwig
Technischer Dezernent

Aushang: vom: 19.11.2024
bis: 17.01.2025

BP 99 Pulheim
Gewerbegebiet Pulheim Südwest



 Geltungsbereich

M 1:10000

Übersicht des Bebauungsplangebiets BP 99 und der externen Flächen

